



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0271/2022		Datum: 01.09.2022	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Mau	
Betreff:			
Sperrung der Durchfahrtsmöglichkeit des Schartwiesenweges			
Gremienweg:			
20.09.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Der ASM nimmt die Absichten der Sperrung des Schartwiesenweges im Bereich der Grillwiese zur Kenntnis.

Begründung:

Im Rahmen des Förderprogramms Stadtgrün Lützel wird der Bereich zwischen der Neuendorfer Straße und dem Rheinufer durch verschiedene Ämter der Verwaltung umgestaltet. In dem Förderprogramm enthalten ist auch der Ausbau des Schartwiesenweges von der Neuendorfer Straße bis zur Straße am Ufer in Neuendorf. Durch den Ausbau der Verkehrsflächen soll die Erschließung der Anlieger (zum Beispiel: Wasserschiffahrtsamt und Campingplatz) sichergestellt werden und eine zeitgemäße Radwegeverbindung mit Fußweg innerhalb des Uferpark Lützel entstehen.

Der asphaltierte Schartwiesenweg ist straßenrechtlich bislang nicht erstmalig hergestellt und daher auch nicht gewidmet. Die Wegeverbindung wird vielfach als Verbindungsweg zur Umfahrung des engen Ortskernes von Neuendorf und der Neuendorfer Straße genutzt. Dies führt zu Konflikten des motorisierten Verkehrs mit dem Radverkehr und Fußgängern. Die Nutzung der neu angelegten Grillwiese und des gesamten geplanten Uferpark wird durch die Durchfahrt negativ beeinträchtigt.

Im Vorgriff auf die Ausbaumaßnahme des Schartwiesenweg im Rahmen des Förderprogramms soll daher, zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, die Durchfahrtsmöglichkeit für den motorisierten Durchgangsverkehr unterbrochen werden.

Von Lützel kommend wird eine für PKW bemessene Wendeanlage mit einer Wegesperrung durch abschließbare Poller und Findlinge gebaut. (siehe Anhang LP2) Die Erschließungsfunktion der angrenzenden Grundstücke sowie die Durchfahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge bleiben erhalten. Parkmöglichkeiten entlang des Weges von der Pumpstation bis zur Sperrung sind keine vorgesehen. Von Neuendorf kommend wird, am Endes des mit Rasengittersteinen befestigten Parkplatzes, die Durchfahrtsmöglichkeit des Wirtschaftswegs durch Poller mit Schließzylinder gesperrt. (siehe LP3) Das Wenden ist auf dem Parkplatz möglich.

Für beide neuen Sackgassen wird am Beginn der Zufahrt eine Hinweisbeschilderung aufgestellt. (siehe LP1 und LP4)

Die Maßnahme wird aus konsumtiven Mittel des Tiefbauamtes finanziert.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Attraktivität des Rad- und Fußverkehrs wird im Bereich des Uferparks erhöht.

Anlagen: Skizzen Anordnung mit Poller mit Wendebereich.